

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 13

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Submissionswesen der eidgenössischen Verwaltungen.

(Eingekandt.)

In Ihrer Nr. 11 vom 11. Juni bringen Sie einen Auszug aus der „Zürcher Post“ betreffend die Deffentlichkeit des Submissionswesens. Am Schlusse machen Sie dann noch eine redaktionelle Anmerkung, die folgendermaßen lautet:

„Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen hat in anerkennenswerter Weise den hier aufgeführten Wünschen schon von Anfang ihrer Amtstätigkeit an volle Rechnung getragen.“

An dieser Anmerkung der Redaktion ist nur soviel richtig, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen die zur Vergabung kommenden Bauten oder Material-Lieferungen öffentlich ausschreibt. Daß aber ein öffentliches Verfahren bei der Eröffnung der Angebote stattfindet, davon ist keine Rede. Aber gerade das ist der Kardinalpunkt in der Deffentlichkeit des Submissionswesens.

Es soll jedem Submittenten Gelegenheit geboten werden, an einem bestimmten Tage, zur bestimmten Stunde und in einem von den Verwaltungen zu bezeichnenden Lokale der Eröffnung der eingegangenen Offerten beizuwohnen.

Das Resultat der Submission würde ad hoc protokolliert und es wäre damit allem berechtigten und unberechtigten Mißtrauen der Riegel geschoben.

Wir sind auch vollständig damit einverstanden, daß die Arbeiten oder Lieferungen nicht immer dem Mindestbietenden, der sogenannten Schmutzkonzurrenz, sollen zugeschlagen werden, wenn nicht volle Garantie geboten, daß die Erfüllung der Verträge eine sichere ist.

Nach der Eröffnung der Angebote soll der Zuschlag bei den Materiallieferungen innert 3 und bei den Bauten innert 10 Tagen erfolgen. Bei diesen Terminen hätten die zuständigen Organe genügend Zeit, die Einheitspreise zu verifizieren und den Entscheid zu treffen. Die Akten sollen nicht einen ganzen Monat von einem Bureau zum andern reisen oder liegen bleiben.

Im Falle sich „Trusts“ bilden würden, zur Forcierung der Preise nach oben, so soll die Verwaltung das Recht und die Pflicht haben, deren Eingaben gänzlich auszuschließen.

Unter keinen Umständen sollen aber nachträglich Unterhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern dieser Trusts gepflogen werden. Es wäre dies übrigens einer eidgenössischen Verwaltung unwürdig!

Die Lieferungen sollen in diesem Falle denjenigen Submittenten zugeschlagen werden, die dem Trust nicht angehören. Nur so kann eine Günstlingswirtschaft fern gehalten und die öffentliche Meinung beruhigt werden.

Es wäre nur wirklich einmal an der Zeit, daß der Bundesrat in dieser Angelegenheit Abhülfe schaffen und den Einklüsterungen der untergeordneten Organe kein Gehör mehr schenken würde. Wir wollen das beste hoffen!

Submissionswesen.

Entgegnung.

In Nr. 10 der „Schweiz. Handwerkerzeitung“ und Nr. 23 des „Baublattes“ wird der am 24. April a. c. in der „Schreinerzeitung“ erschienene Artikel, betitelt: „Das Submissionswesen in der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen“, mißbilligt. Wir können diese Worte der Mißbilligung nicht ohne einige Zeilen der Entgegnung hinnehmen.

Das wissen wir so gut wie der Herr Einsender, daß von den jeweiligen Offerten nicht alle berücksichtigt wer-

den können und daß wir uns herausnehmen würden, einer Baubehörde vorschreiben zu wollen, welches Angebot sie anzunehmen habe, fällt uns auch nicht ein. Ferner haben wir von den eidgen. Behörden auch nicht im Entferntesten verlangt, bloß das Interesse der Gewerbetreibenden von Bern zu wahren und trotz Preisdifferenzen bei Arbeitsvergaben in Bern nur die Handwerker und Gewerbetreibenden dieser Stadt zu berücksichtigen. Wir haben im Gegenteile expressis verbis angeführt, daß die Schreiner Berns keineswegs so anspruchsvoll seien, zu verlangen, daß sämtliche Arbeiten von Bundesbauten an sie vergeben werden. Sie wünschen nur gebührende Berücksichtigung mit andern Konkurrenten, die ihr Geschäft auf loyalem Fuße betreiben. Wir sind gottlob über den „Kantönlicheit“, an dem der Herr Einsender zu leiden scheint, längst hinweg und wir haben jenen Artikel nicht für den Kanton Bern oder die Schreiner Berns geschrieben, sondern im Interesse einer wie uns noch heute scheint, guten Sache, die aber wirtschaftlich und gesetzlich zu wenig oder besser gesagt gar nicht geregelt ist.

Durch jenen Artikel bezweckten wir hauptsächlich auf das heutzutage beobachtete Procedere im Submissionswesen und auf die hieraus resultierenden nachteiligen Folgen aufmerksam zu machen. Jedenfalls haben wir ihn nicht aus Konkurrenzneid lanciert. Wir glaubten damit einen erneuten Anstoß zur gesetzlichen Regelung des Submissionswesens geben zu können und wir möchten hier noch den Wunsch aussprechen, daß bei größern staatlichen Arbeitsvergaben die kompetenten Organe die vom Schweiz. Gewerbeverein im Jahre 1897 aufgestellten Grundzüge zur Reform des Submissionswesens als Begleitung akzeptieren und befolgen würden. Wir bedauern, mit dem Herrn Einsender nicht gleicher Ansicht zu sein, wenn er sagt, daß namentlich ein großes Geschäft gezwungen sei, Ausnahmspreise (die dann gewöhnlich zur Regel werden) zu machen und sogar mit Schaden zu arbeiten, das komme vor und müsse überall vorkommen. Es kommt leider vor, aber es sollte nicht vorkommen und zum allermindesten bei großen Getrieben, die einen zeitweisen flauen Geschäftsgang doch viel besser ertragen könnten, als ein Kleinhandwerker. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn man denjenigen den Reid der Konkurrenz vorwirft, die sich solcher MACHENSCHAFTEN bedienen, damit sie ja die ausgeschriebene Arbeit erhalten, nicht aber denjenigen, die ihr Geschäft auf loyalem Fuße zu betreiben sich befließen. So helfen erstere die Schmutzkonzurrenz und den unlautern Wettbewerb pflanzen und erhalten.

Würden alle Berufs- und Interessengruppen (von den mit maschinellen Einrichtungen versehenen Großbetrieben bis zum Kleinhandwerk) zusammen stehen und Hand bieten zu einer vernünftigen Preisfixierung der verschiedenen einschlägigen Arbeiten, so wäre Manches besser bestellt. Wir wissen sehr wohl, daß die örtlichen Verhältnisse, Arbeitslöhne u., mit in Betracht gezogen werden müßten, sodaß niemals im ganzen Land für dieselbe Arbeit genau der gleiche Preis bezahlt werden könnte und müßte. So weit käme man hingegen doch, daß die enormen Differenzen modifiziert würden und daß namentlich die Offerten unter dem Selbstkostenpreis keine Berücksichtigung mehr fänden und verschwinden müßten; denn das ist das Hauptkrebsübel.

Sekretariat des Handwerker- u. Gewerbe-Vereins Bern.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung eines eisernen Vordaches am Anbau des Aufnahmgebäudes Romanshorn an Söhle & Cie. in Zürich.

Erstellung eines Perrondaches am Aufnahmsgebäude in Flawil an Böhle & Cie. in Zürich.

Neues Abortgebäude auf der Station Salez-Sennwald. Sämtliche Arbeiten an Baumeister J. Krättli in Auzmoos.

Kanalisation Basel. Kanal Münsterplatz an C. Bernauer; Kanal Oberwilertrabe an F. Bahl; Kanäle Riehenstraße und Rheinfelderstraße an H. Eberhard, alle in Basel.

Turnhallebauten Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten zu den Turnhallen an der Kernstraße an J. J. Weilenmann, Bauunternehmer in Zürich III; die Steinhauerarbeiten in Bolliger-Sandstein an J. Schenker, Groffi & Trentini, Bossi & Fierz und Karl Meier, sämtliche in Zürich.

Kirchturmbau Bubikon. Maurerarbeit an Hermann Weiß in Zürich V; Steinmeharbeit an Arnold in Fehraltorf; Zimmerarbeit an Suremann in Hinwil.

Die Schreiner- und Glaserarbeiten für zwei Neubauten an der Heimattstraße in Tablat (Architekten: Döbeli & Brügger, St. Gallen) an Blind & Cie., mech. Schreinerei, Oberrieden (Zürich).

Schulhausbau Burgau-Flawil. Erdarbeiten an J. Anderegg, Flawil; Maurerarbeiten an Koch, Baugeschäft, Flawil; Verputzarbeit an Rufbauer, Baugeschäft, Flawil; Granitarbeit an Rühle, St. Gallen; Sandsteinarbeit an Luz, Steinmehgeschäft, Rorschach; Zimmerarbeit an Härtsch-Geser, Flawil; Dachdeckerarbeit an G. Müller, Feld-Flawil; Spenglerarbeiten an Frei, Flawil; Schmiedearbeit an Baumann, Flawil; Eisenlieferung an Stehrenberger, Flawil.

Wohnhausneubau für S. Rothplet, Kreisförster in Laufenburg. Erd-, Maurer-, Verputz-, Zimmermanns-, Schreiner-, Spengler-, Schlosser-, Dachdecker- und Hafnerarbeit an Baumeister Baumann in Billigen; Kunststeine und Glaserarbeit an Baugeschäft Ischoffe in Narau.

Elektrische Lichteinrichtungen und Telephonverbindungen für das Kantonalhörsenfest in Vesfal an Klingelhuber & Cie., Basel.

Hochspannungsleitung Bafersdorf-Allnau. Die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden hat den Bau der Hochspannungsleitung von Bafersdorf über Mürensberg-Lindau-Effretikon nach Allnau an die Firma Gustav Gohweiler & Cie. in Bendlikon übertragen.

Wohn- und Geschäftshaus für Joh. Fries, Plästerermeister in Amriswil. Hochbau an Braiger, Zimmermeister; übrige Zimmerarbeiten an Emil Mühl; Betonarbeiten an Keller, Maurermeister; Mauerwerk an Karl Schwendinger; Schreinerarbeiten an Mesler; Spenglerarbeiten an S. Bär und J. Wagner, alle in Amriswil; Glaserarbeit an Böhler in Erlen.

Vergrößerung der Schweinefaltung der Käseereigesellschaft Märwil (Thurgau). Maurer- und Schlosserarbeit, Materiallieferung an Maurermeister Früh in Märwil; Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeit an Schmid, Zimmermann in Himmensreich bei Märwil.

Pfarrhausbau Schwanden (Glarus). Die Granitlieferung an die Firma C. Winkler & Cie. in Zürich; die Eisenballenlieferung an Gebrüder Streiff in Schwanden und die Zimmerarbeiten an Zimmermeister David Hefti in Schwanden.

Arbeiten für einen Neubau für Jos. Keller, Unternehmer, Muri (Aargau). Spenglerarbeit an Näber, Spengler, Muri; Schieferarbeit an v. Arx Söhne, Olten; Beschläge an Barth & Cie. in Zürich; Parquetlieferung an G. Barmettler, Alpnach.

Feuerwehrentensilien für die Feuerwehr Arisdorf. Mützen, Helme, Gurten, Leinen, Laternen, Becke mit Taschen an Hans Gerber, Schmied in Gelterkinden; Wollgürtel an Lerch in Burgdorf; Blousen an Kestenholz, Schneidermeister, Heuberg, und Baumer, Schneidermeister, Rheinfelden.

Lieferung einer Saugspitze für die Gemeinde Oberbalm (Bern). Eine neue Saugspitze mit Zubehör, 150 m Druckschläuche u. an Ferdinand Schenk, Feuerpumpenfabrikant, Worblaufen bei Bern.

Austrich von 120 Stück Jaloufieläden im Pfarr- und Gemeindehause Marthalen an Karl Keller, Dekorationsmaler in Gütighausen-Thalheim.

Schulhausrenovation Zofingen. Maurer- und Gipsarbeiten an Löffli & Müller; Schreiner- und Glaserarbeiten an F. Karrer und Gust. Bachmann, alle in Zofingen.

Die Malerarbeiten für das Wahlfahrtsgebäude, Maschinen- und Apparatenhaus; Reinigergebäude mit Regeneriertraum, Gasmesser-, Regler- und Kompressorhaus im Dietli, Gemeinde Goldach (Gauweil St. Gallen) an Paul Bruderer, Malermeister, Rorschach.

Neubau der Turnhalle Wettingen-Dorf. Die Grab-, Maurer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten an J. Silvestrini, Spreitenbach; Hartsteine an R. Widmer, Mägenwil; Sandsteine an G. Spörri, Steinhauer, Wettingen.

Scheibenstand Ober-Stammheim. Maurer- und Zementarbeiten an J. Stephan, Maurer in Unter-Stammheim; Schlosserarbeiten an J. Wirth jun., Schlosser in Ober-Stammheim; Zimmerarbeit an Gebrüder Farner, Zimmermeister, Ober-Stammheim.

Austrich der Straßenbrücke über die Birs bei St. Jakob an Hans Mory, Malermeister, Muttens.

Austrich des Kirchturmes Uster an Joh. Bauert, Dachdecker in Uster.

Renovation des Schulhauses der Schulgemeinde Erlen-Nied-Gunetaach (Thurgau). Maurerarbeit gemeinsam an Jakob Wacker in Miedt und Johs. Fehr in Erlen; Malerarbeit an A. Forster in Erlen; Schreinerarbeit an A. Imhof; Zimmermeister in Miedt.

Straßenkorrektur Buchholterberg (Bern) an Karlen, Unternehmer in Steffisburg bei Thun.

Der Bau der Felsenstraße Quinter-Mu an Giovanni Toneatti in Kriens.

Der Bau der Kommunalstraße Pardisla-Valzeina an die Firma Enderlin & Wiber in Matenfeld.

Glasmalerei-Entwürfe für die Fenster der St. Francoiskirche in Lausanne. 1. Preis, 800 Fr., an Alex. Gingria, la Belotte, Genf; 2. Preis, 500 Fr., an W. Megerle in Schirmensee (Sch.); 3. Preis, 300 Fr., an Fortuné Bovard in Genf; 4. Preis, je 200 Fr., an Louis Hirsch in Genf und G. Valloton in Lausanne.

Elektrotechnische und elektrogemischte Rundschau.

Ein neues elektromagnetisches Heilverfahren. (Eingel.) In neuerer Zeit wird vielfach von einem neuen elektromagnetischen Heilverfahren gesprochen, welches sehr große Heilerfolge aufzuweisen hat. Es ist dies eine Erfindung des Herrn Ingenieur Reinhold Trüb von Dübendorf, Besitzer einer Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Meßinstrumente in Hombrechtikon-Zürich. Diese neue Heilmethode, welche speziell zur Behandlung von Nerven- und Muskelkrankheiten dient, ist bereits seit zirka 1 1/2 Jahren an der k. k. Universität in Berlin erprobt worden und sind eine große Anzahl höchst interessanter Krankheitsfälle geheilt worden.

Das Prinzip beruht auf der schnellen Rotation eines sehr kräftigen Elektromagneten, wodurch ein Kräftefeld entsteht, welches die heilenden Agens in sich birgt. Der Apparat selber, der einer kleinen länglichen Trommel gleicht und in der sich neben dem bereits besprochenen Elektromagneten noch ein Elektromotor befindet, kann an einem Stativ hängend beliebig in die Höhe gezogen oder herabgelassen werden. Es ermöglicht dies, den Patienten in bequemster Stellung (stehend, sitzend oder auf dem Chaise-longue liegend) zu behandeln. Die Behandlung an und für sich ist eine sehr einfache und absolut schmerzlose. Der Patient wird, ohne daß er sich entkleiden muß, entsprechend vor den Apparat gebracht und den aus demselben austretenden Strahlen 3—20 Minuten lang ausgesetzt. Diese Strahlen oder magnetische Kraftlinienwirbel durchdringen nicht nur den Körper (Muskeln, Nerven, Blut und Knochen), sondern auch die Kleiderstoffe, Schuhwerk, Holz, sogar Glas und

E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen.

568